

# Entgeltordnung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermEgO)

Stand: 01.08.2023

## Erläuterung

Die Entgeltordnung ist in drei grundlegende Teile gegliedert, den Teil I mit den allgemein gültigen Entgeltgrundsätzen und Berechnungsgrundlagen sowie den Teil II mit den speziellen Regelungen zu den Entgelten für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten in den drei Produktbereichen AFIS®, ALKIS® und ATKIS® (AAA-Datensätze) sowie den Teil III mit dem Glossar.

Die Bereitstellung der Geobasisdaten umfasst den Offline-Modus mit der herkömmlichen Auskunft und Abgabe von Daten sowie den Online-Modus mit der Nutzung von Such-, Darstellungs- und Download-Diensten. Die Nutzung der Geobasisdaten kann sowohl intern zum eigenen Gebrauch als auch extern zur Weitergabe an Dritte erfolgen. Die externe Nutzung umfasst die Weitergabe von Geobasisdaten mit und ohne deren Veränderung in Folgeprodukten und Folgediensten des Nutzers.

Die AAA-Datensätze und Dienste werden in den standardisierten Formaten der AdV bereitgestellt und stehen über das OpenGBD-Portal und SH-MIS zur Selbstentnahme kostenfrei zur Verfügung. Abweichende Formate der digitalen Geobasisdaten, Dienstleistungen und weiterhin entgeltpflichtige Daten und Produkte können gegen Entgelt und Aufwandsentgelt bereitgestellt werden.

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermEgO) mit Stand vom 01.01.2021 außer Kraft.

# Inhaltsverzeichnis

## I Grundsätze

1	Berechnungsgrundlagen .....	4
1.1	Informationsinhalt.....	4
1.1.1	AFIS® .....	4
1.1.2	ALKIS® .....	4
1.1.3	ATKIS®.....	4
1.2	Entgelte.....	4
1.3	Informationsmenge .....	4
1.3.1	Objektanzahl .....	4
1.3.2	Zeitdauer .....	5
1.4	Mindestentgelt.....	5
2	Bereitstellung .....	5
2.1	Bereitstellungsgrundlagen .....	5
3	Nutzung .....	6
3.1	Interne Nutzung .....	6
3.2	Externe Nutzung .....	6
3.2.1	Weitergabe von analogen Geobasisdaten ohne Bearbeitung (Wiederverkauf) .....	6

## II Produktbereiche

### Teil A – Geobasisdaten des AFIS® und SAPOS®

1	Gegenstand .....	7
1.1	AFIS®-Präsentationsausgaben .....	7
1.2	Daten des SAPOS®.....	7
2	Basisbeträge.....	8
2.1	AFIS®-Präsentationsausgaben (analoge Ausgaben).....	8
2.2	Daten des SAPOS®.....	8
2.2.1	Echtzeit-Positionierungs-Service (EPS).....	8
2.2.2	Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service (HEPS).....	8
2.2.3	Geodätischer Postprocessing-Positionierungs-Service (GPPS).....	9
2.2.4	Reduzierter Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service (R-HEPS).....	9

## Teil B – Geobasisdaten des ALKIS®

1	Gegenstand .....	10
1.1	Standardisierte ALKIS®-Auswertelisten aus dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbeschreibung).....	10
1.2	ALKIS®-Datensätze.....	10
1.3	Analoge oder druckaufbereitete Auszüge aller Art aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters für Vermessungen, die nicht dem VermKatG unterliegen und für sonstige Zwecke .....	10
2	Basisbeträge.....	10
2.1	Standardisierte ALKIS®-Auswertelisten aus dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbeschreibung).....	10
2.2	ALKIS®-Datensätze.....	11
2.3	Analoge oder druckaufbereitete Auszüge aller Art aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters für Vermessungen, die nicht dem VermKatG unterliegen und für sonstige Zwecke .....	11

## Teil C – Geobasisdaten des ATKIS®

1	Gegenstand .....	13
1.1	ATKIS®-Präsentationsausgaben.....	13
1.2	ATKIS®-Datensätze .....	13
2	Basisbeträge.....	13
2.1	ATKIS®-Präsentationsausgaben – Topographische Karten.....	13
2.2	ATKIS®-Datensätze.....	13
2.2.1	Historische Digitale Orthophotos .....	13

## Teil D – Weitere Geobasisdaten

1	Gegenstand .....	14
1.1	Produktbezeichnung .....	14
2	Basisbeträge.....	14
2.1	Präsentationsausgaben .....	14
2.1.1	Präsentationsausgaben (Plot on Demand).....	15

III	Glossar.....	16
-----	--------------	----

# I Grundsätze

## 1 Berechnungsgrundlagen

### 1.1 Informationsinhalt

#### 1.1.1 AFIS®

Das Amtliche Festpunktinformationssystem (AFIS®) enthält Informationen des geodätischen Raumbezugs in Gestalt der Lage-, Höhen-, Schwerefestpunkte sowie Informationen des Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS®.

#### 1.1.2 ALKIS®

Das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®) enthält Informationen zu den Liegenschaften in darstellender und beschreibender Ausprägung.

#### 1.1.3 ATKIS®

Das Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS®) enthält topographische und kartographische Informationen der Geländeoberfläche in darstellender und beschreibender Ausprägung.

### 1.2 Entgelte

Für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten werden Entgelte ausgehend von Ziffer I Nr. 3 (Nutzung) auf Grundlage der Basisbeträge nach Ziffer II, Teile A bis D (Produktbereiche), erhoben. Für von den Standardleistungen abweichende Sonderfälle (z.B. spezielle Datenzusammenstellungen, Datenlieferungen) und für alle Leistungen, die nicht unter einer Ziffer genannt sind, werden die Entgelte einzelfallbezogen nach besonderer Kalkulation berechnet und vertraglich geregelt.

Basisbeträge, die steuerpflichtigen Leistungen unterliegen, sind mit Umsatzsteuer ausgewiesen.

### 1.3 Informationsmenge

- (1) Die Entgelte werden nach der Objektanzahl oder nach der Zeitdauer ermittelt.
- (2) Die Basisbeträge der Produktbereiche werden in Abhängigkeit von der Informationsmenge je Mengengruppe mit dem entsprechenden Ermäßigungsfaktor der Tabelle 1a multipliziert und die sich daraus ergebenden Teilbeträge anschließend addiert.

#### 1.3.1 Objektanzahl

Sofern Vektordaten objektbezogen abgerechnet werden, richtet sich die Höhe der Entgelte nach der Objektanzahl.

Nr	Informationsmenge 'Objekte [Anzahl]'	Faktor	Hinweis
(1)	1 bis einschließlich 1.000	1,0	
(2)	1.001 bis einschließlich 10.000	0,5	Zusätzlich zu (1)
(3)	10.001 bis einschließlich 100.000	0,25	Zusätzlich zu (1) und (2)
(4)	100.001 bis einschließlich 1.000.000	0,125	Zusätzlich zu (1) bis (3)
(5)	über 1.000.000	0,0625	Zusätzlich zu (1) bis (4)

Tabelle 1a  
Ermäßigungsfaktoren nach Objektanzahl

### 1.3.2 Zeitdauer

- (1) Die Höhe der Entgelte für den Abruf von SAPOS®-Daten richtet sich nach der Zeitdauer der Nutzung.
- (2) Für sonstige Tätigkeiten, Leistungen und Aufwände, für die kein besonderer Ansatz in dieser Entgeltordnung festgelegt ist, ist ein Entgelt je angefangene Arbeitshalbstunde entsprechend nachstehender Tabelle anzusetzen.

Arbeitszeit	€ (zzgl. 19 % Umsatzsteuer)
je angefangene Arbeitshalbstunde	30,00

Tabelle 1b  
Zeitentgelte

- (3) Für Sonderleistungen im Bereich der Dienste können nach Maßgabe und vorhandenen Ressourcen angepasste Nutzungen und Ausgestaltungen, entgeltpflichtig pauschal nach Tabelle 1c Ziffer I Nr. 1.3.2 (Zeitdauer) zur Verfügung gestellt werden. Für komplexere Dienstleistungen erfolgt zusätzlich die Berechnung nach Arbeitshalbstunden gemäß Tabelle 1b Ziffer I Nr. 1.3.2 (Zeitdauer).

Pauschale pro Dienst	€ / pro Jahr (zzgl. 19 % Umsatzsteuer)
Aufwandsentgelt	250,00

Tabelle 1c  
Dienstpauschale

### 1.4 Mindestentgelt

Für die Bereitstellung von Dienstleistungen und Produkten in Verbindung mit digitalen Geobasisdaten wird pro Antrag ein Mindestentgelt in Höhe von 50 € erhoben.

## 2 Bereitstellung

### 2.1 Bereitstellungsgrundlagen

- (1) Für die Bereitstellung von Geobasisdaten werden Entgelte (Bereitstellungsentgelt) auf der Basis der Berechnungsgrundlagen nach Ziffer I Nr. 1 sowie der Regelungen nach Ziffer II, Teile A bis D (Produktbereiche) erhoben.
- (2) Für die offenen Geodaten und Dienste werden keine Entgelte erhoben, sofern diese standardisiert bereitgestellt werden.
- (3) In Fällen einer wirtschaftlich untergeordneten Bedeutung oder einer zeitlichen Befristung der Nutzung sowie einer nicht beabsichtigten Härte kann auf die Entgelte ein Abschlag gewährt werden.
- (4) Wirken Lizenznehmer an der Aktualisierung oder Herstellung von Geobasisdaten im Auftrag des LVerGeo SH mit, können die Entgelte unter Berücksichtigung der Gegenleistung ermäßigt werden.

### 3 Nutzung

#### 3.1 Interne Nutzung

- (1) Die Bereitstellung nach Ziffer I Nr. 2 beinhaltet das Recht zur internen Nutzung durch den Lizenznehmer.

#### 3.2 Externe Nutzung

- (1) Externe Nutzung ist jede Weitergabe von Geobasisdaten durch den Lizenznehmer an Dritte mit oder ohne Bearbeitung der Daten.

##### 3.2.1 Weitergabe von analogen Geobasisdaten ohne Bearbeitung (Wiederverkauf)

- (1) Für das Recht der Weitergabe von Präsentationsausgaben (anlogene Ausgaben) und Topographischen Karten ohne Bearbeitung (Wiederverkauf) werden keine Entgelte erhoben. Dieses Recht gilt nicht für den Produktbereich ALKIS® in Bezug auf die amtlichen Auszüge aus dem Liegenschaftskataster.
- (2) Für den Bezug und das Recht zur Weitergabe von Präsentationsausgaben in Form einer anlogenen Ausgabe und Topographischen Karten ohne Bearbeitung (Wiederverkauf) werden Bereitstellungsentgelte erhoben, die sich für den Einzel- und Großhandel aus der Multiplikation des Basisbetrages mit dem betreffenden Faktor der Tabelle 4 ergeben. Ausgenommen ist der Produktbereich ALKIS® in Bezug auf die amtlichen Auszüge aus dem Liegenschaftskataster.

Abgabemenge					Faktor (Einzelhandel)	Faktor (Großhandel)
für	1	bis	10	Exemplare	0,7	je nach Umsatzhöhe mindestens 0,4
für	11	bis	200	Exemplare	0,6	
		ab	201	Exemplare	0,5	

Tabelle 3  
Wiederverkaufsfaktoren

## **II Produktbereiche**

### **Teil A – Geobasisdaten des AFIS® und SAPOS®**

#### **1 Gegenstand**

Das LVerGeo SH stellt aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung amtliche Geobasisdaten des Amtlichen Festpunktinformationssystem (AFIS® ) bereit. Diese umfassen die bundeseinheitlich festgelegten Standardausgaben (AFIS®-Präsentationsausgaben), Geobasisdaten des Raumbezugs in Form von Vektordaten (AFIS®-Datensätze) und Daten des Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS®.

##### **1.1 AFIS®-Präsentationsausgaben**

Ausgabe / Produkt:

- Punktlisten
- Einzelnachweis
- Festpunktübersichten

##### **1.2 Daten des SAPOS®**

Ausgabe / Produkt:

- Echtzeit-Positionierungs-Service (EPS)
- Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service (HEPS)
- Geodätischer Postprocessing-Positionierungs-Service (GPPS)
- Reduzierter Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service (R-HEPS)



## 2 Basisbeträge

### 2.1 AFIS®-Präsentationsausgaben (analoge Ausgaben)

- (1) Der Basisbetrag für die Bereitstellung von Präsentationsausgaben ist für das jeweilige Produkt der Tabelle A.1 zu entnehmen.

Ausgabe / Produkt	€ / Produkt
Punktlisten (pro angefangene 50 Punkte)	20,00
Einzelnachweis (einschließlich Punktbeschreibung)	10,00
Festpunktübersichten (bis einschließlich DIN A3)	10,00
Festpunktübersichten (größer DIN A3)	20,00

Tabelle A.1  
Basisbeträge für die AFIS®-Präsentationsausgaben

- (2) Für Vermessungsstellen im Sinne des VermKatG, die die Unterlagen für Vermessungen, die nicht dem VermKatG unterliegen, selbst anfertigen, entfällt das Entgelt nach Absatz 1.

### 2.2 Daten des SAPOS®

#### 2.2.1 Echtzeit-Positionierungs-Service (EPS)

Die Entgelte für EPS-Daten über 2m-Funk oder GSM betragen pro Nutzer:

EPS-Daten (2 m-Funk / GSM)	€ / pro Jahr
für Schleswig-Holstein	150,00

#### 2.2.2 Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service (HEPS)

- (1) Die Entgelte betragen bei einer Taktrate von 1 Hertz:

HEPS-Daten (Taktrate 1 Hertz)	€ / pro angefangene Minute
je Messung / Einwahl	0,10

- (2) Alternativ können folgende Pauschalentgelte für jede Freischaltung einer registrierten Telefonnummer oder Vergabe einer individuellen Nutzerkennung erhoben werden.

HEPS-Daten (Taktrate 1 Hertz)	€ / pro Monat
je Freischaltung	250,00

- (3) Für landes- oder bundesweit tätige Nutzer kann in Abhängigkeit des Umfangs der Nutzung von SAPOS®-Daten eine Ermäßigung von 30 % gewährt werden.

- (4) Für die Nutzung der SAPOS®-Daten wird von jedem Endnutzer ein Mindestentgelt gemäß der nachstehenden Tabelle erhoben. Bei gleichzeitiger Anmeldung bei SAPOS®-GPPS (Nr. 2.3.3 (4)) wird das Mindestentgelt nur einmal erhoben.

SAPOS®-Daten	€ / pro Monat
Mindestentgelt	10,00

### 2.2.3 Geodätischer Postprocessing-Positionierungs-Service (GPPS)

- (1) Die Entgelte für jede Referenzstation richten sich nach den Basisbeträgen der Tabelle A.3.

GPPS-Daten (Taktrate)	€ / pro Minute
≤ 1 Hertz	0,20
> 1 Hertz	0,80

Tabelle A.3  
Basisbeträge für die Bereitstellung von GPPS-Daten

- (2) Alternativ können bei einer Taktrate ≤ 1 Hertz folgende Pauschalentgelte für jede Referenzstation erhoben werden.

GPPS-Daten	€ / pro Monat
Pauschalentgelt je Referenzstation	500,00

- (3) Für landes- oder bundesweit tätige Nutzer kann in Abhängigkeit des Umfangs der Nutzung von SAPOS®-Daten eine Ermäßigung von 30 % gewährt werden.
- (4) Für die Nutzung der SAPOS®-Daten wird von jedem Endnutzer ein Mindestentgelt gemäß der nachstehenden Tabelle erhoben. Bei gleichzeitiger Anmeldung bei SAPOS®-HEPS (Nr. 2.3.2 (4)) wird das Mindestentgelt nur einmal erhoben.

SAPOS®-Daten	€ / pro Monat
Mindestentgelt	10,00

### 2.2.4 Reduzierter Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service (R-HEPS)

- (1) Die Entgelte für R-HEPS-Daten betragen pro GNSS-Empfänger:

R-HEPS-Daten	€ / pro Jahr
für Schleswig-Holstein	150,00

## Teil B – Geobasisdaten des ALKIS®

### 1 Gegenstand

Das LVermGeo SH stellt aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung amtliche Geobasisdaten des amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS®) bereit. Dazu gehören Auswertelisten, Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters in Form von Vektor- oder Rasterdaten (ALKIS®-Datensätze) und Auszüge aller Art aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters für Vermessungen, die nicht dem VermKatG unterliegen, und für sonstige Zwecke.

#### 1.1 Standardisierte ALKIS®-Auswertelisten aus dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbeschreibung)

Ausgabe / Produkt:

- Auswertelisten oder druckaufbereitete Auswertungen in Dateiform

#### 1.2 ALKIS®-Datensätze

Ausgabe / Produkt:

- Objektbezogene Datensätze

#### 1.3 Analoge oder druckaufbereitete Auszüge aller Art aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters für Vermessungen, die nicht dem VermKatG unterliegen, und für sonstige Zwecke

### 2 Basisbeträge

#### 2.1 Standardisierte ALKIS®-Auswertelisten aus dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbeschreibung)

- (1) Der Basisbetrag für die Bereitstellung von Auswertelisten oder druckaufbereiteten Auswertungen mit Eigentümern ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Objekte werden produktbezogen je Ausgabe/Produkt gezählt.

Die Ermäßigungsfaktoren nach Tabelle 1a der Ziffer I, Nr. 1.3.1 (Objektanzahl) finden pro Datensatz/Produkt Anwendung.

Ausgabe / Produkt	€ / je Objekt (Flurstück)
Auswertelisten oder druckaufbereitete Auswertungen in Dateiform	0,90

- (2) Das Bereitstellungsentgelt von Auswertelisten oder druckaufbereiteten Auswertungen ohne Eigentümern wird aufwandsbezogen nach Tabelle 1b der Ziffer I, Nr. 1.3.2 (Zeitdauer) berechnet.
- (3) Für umfangreiche Recherche-Arbeiten ist zusätzlich ein Entgelt je Arbeitshalbstunde nach Tabelle 1b Ziffer I Nr. 1.3.2 (Zeitdauer) anzusetzen.

## 2.2 ALKIS®-Datensätze

Der Basisbetrag für die Bereitstellung von ALKIS®-Datensätzen ist für das jeweilige Produkt der Tabelle B.1 zu entnehmen. Die Objekte werden produktbezogen pro Datensatz/Produkt gezählt. Ab Erreichen des Maximalgrundentgeltes entspricht der Basisbetrag dem Maximalgrundentgelt.

Die Ermäßigungsfaktoren nach Tabelle 1a der Ziffer I, Nr. 1.3 (Objektanzahl) finden pro Datensatz/Produkt Anwendung.

ALKIS®-Datensätze	€/Objekt	Maximalgrundentgelt €/ pro Produkt
Eigentümer	0,90	110.000

Tabelle B.1  
Basisbeträge für die ALKIS®-Datensätze

Gezählt werden die in der Spalte „ALKIS® – Datensätze / Produkt“ genannten Objekte. Genaueres ist der Anlage „Objektartenbereiche ALKIS®“ zu entnehmen.

## 2.3 Analoge oder druckaufbereitete Auszüge aller Art aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters für Vermessungen, die nicht dem VermKatG unterliegen, und für sonstige Zwecke

- (1) Für die Bereitstellung (Nutzungsrecht) des Zahlenwerkes des Liegenschaftskatasters wird je Auftrag ein Entgelt nach Tabelle B.2 erhoben.

Entgelt	€/ pro Antrag
Bereitstellung (Nutzungsrecht)	60,00

Tabelle B.2  
Bereitstellungsentgelt für Ausgaben aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters

- (2) Für die Anfertigung der Auszüge aus dem Katasterzahlenwerk durch das LVermGeo SH werden Entgelte je Seite DIN A 4 oder DIN A 3 entsprechend nachstehender Tabelle erhoben.

Vermessungsriss / sonstige Zahlendokumentation	€/ je Seite
Im Format DIN A4 oder DIN A 3	6,00

Tabelle B.3  
Basisbetrag für Ausgaben aus dem Zahlenwerk des Liegenschaftskatasters

- (3) Für Vermessungsstellen im Sinne des VermKatG, die die Unterlagen selbst anfertigen, entfällt das Entgelt nach Absatz 2.

## **Anmerkungen:**

Die Unterlagen werden durch das LVermGeo SH angefertigt, eine Selbstentnahme durch andere Vermessungsstellen, die nicht Vermessungsstelle im Sinne des VermKatG sind, findet nicht statt.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte und dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbeschreibung) sind nicht mit in dem Entgelt enthalten und müssen nach der Landesverordnung über Gebühren des LVermGeo SH abgerechnet werden.

Für die Abrechnung der AFIS®-Produkte ist Nr. 2 der Ziffer II Teil A zusätzlich anzuwenden.

## Teil C – Geobasisdaten des ATKIS®

### 1 Gegenstand

Das LVermGeo SH stellt aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung amtliche topographische Geobasisdaten (Geobasisdaten des amtlichen topographisch-kartographischen Informationssystems ATKIS®) bereit. Diese umfassen die topographischen Karten (ATKIS®-Präsentationsausgaben) in analoger Form und zusätzlich historische digitale Orthophotos.

#### 1.1 ATKIS®-Präsentationsausgaben

Ausgabe / Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Produkte
Topographische Karten	TK 25 / 50 / 100

#### 1.2 ATKIS®-Datensätze

Ausgabe / Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Produkte
Historische Digitale Orthophotos	hDOP 20 / 40

### 2 Basisbeträge

#### 2.1 ATKIS®-Präsentationsausgaben – Topographische Karten

Die Entgelte für die Bereitstellung von Präsentationsausgaben richten sich nach dem Basisbetrag der nachstehenden Tabelle.

Präsentationsausgabe	€ / pro Kartenblatt (inkl. 7 % Umsatzsteuer)
Topographische Karten (TK)	5,35

Tabelle C.1  
Basisbeträge für ATKIS®-Präsentationsausgaben

#### 2.2 ATKIS®-Datensätze

##### 2.2.1 Historische Digitale Orthophotos

- (1) Für die Bereitstellung von historischen Digitalen Orthophotos (hDOP) findet die Tabelle 1b der Ziffer I, Nr. 1.3.2 (Zeitdauer) Anwendung.

## Teil D – Weitere Geobasisdaten

### 1 Gegenstand

Das LVermGeo SH stellt weitere amtliche topographische Geobasisdaten bereit.

#### 1.1 Produktbezeichnung

Ausgabe / Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Produkte
Topgraphische Gebietskarten	Kreiskarten (KK) , Übersichtskarten (UeK), Verwaltungskarten (VK)
Topographische Freizeitkarten	Wander- und Freizeitkarten (FK)
Ältere Landesaufnahmen	Historische Karten (HK)

### 2 Basisbeträge

#### 2.1 Präsentationsausgaben

Die Entgelte für die Bereitstellung von Präsentationsausgaben richten sich nach dem Basisbetrag der nachstehenden Tabelle. Die aufgeführten Präsentationsausgaben unterliegen einer Umsatzsteuer in Höhe von 7%. Der Basisbetrag ist inklusive Umsatzsteuer ausgewiesen.

Präsentationsausgabe	€ / pro Exemplar (inkl. 7 % Umsatzsteuer)
Topgraphische Gebietskarten	
Kreiskarte 1:100 000	6,50
Übersichtskarte Schleswig-Holstein 1:250 000	6,50
Verwaltungskarte Schleswig-Holstein 1:250 000	6,50
Topographische Freizeitkarten	
Wander- und Freizeitkarte 1:25 000 – neues Kartenlayout	8,50
Wander- und Freizeitkarte 1:50 000 – neues Kartenlayout	8,50
Historische Karten	
Varendorfsche Karte	6,20
Varendorfscher Atlas (68 Einzelkarten)	386,00
Du Plat'sche Karte	5,20
Karte des Marcus Jordanus	7,90
Störmarsch/Itzehoe	5,30
Plan der Stadt Kiel	5,30
Topographische Aufnahme von F. Geerz	3,30
Generalkarte der Herzogtümer	4,90

Tabelle D 1  
Basisbeträge für Präsentationsausgaben

### 2.1.1 Präsentationsausgaben (Plot on Demand)

Die Entgelte für die Bereitstellung von Präsentationsausgaben (Plot on Demand) richten sich nach dem Basisbetrag der nachstehenden Tabelle. Für Plot on Demand-Ausgaben werden keine Mengenrabatte gewährt.

Präsentationsausgabe	€ /pro Kartenblatt (inkl. 7 % Umsatzsteuer)
TK5 - Graustufenausgabe ohne Höhenlinien	7,00
TK5 - Graustufenausgabe mit Höhenlinien	8,00
TK5 – Farbausgabe	12,50
Historische Karte TK25 – Chronologenblatt	8,00
DOP - 20 x 20 cm	12,00
DOP - 25 x 25 cm	13,00
DOP - 40 x 40 cm	24,00
DOP - 60 x 60 cm	28,00
DOP - 80 x 80 cm	36,00

Tabelle D 2  
Kosten für Präsentationsausgaben – Plot on Demand

Besondere Montagearbeiten für die Erstellung von großformatigen Präsentationsausgaben sind nach Tabelle 1b Ziffer I Nr. 1.3.2 (Zeitdauer) zusätzlich zu berechnen.



## **III Glossar**

### **Bearbeitung, Umgestaltung**

Bearbeitungen und Umgestaltungen sind beispielsweise Veränderungen am Original, das Hinzufügen oder Weglassen von Informationen, die Übertragung in andere Werkstoffe oder -gattungen, die Transformation in andere Formate oder die Einordnung in andere Sachzusammenhänge.

### **Darstellungsdienste**

Darstellungsdienste ermöglichen es mindestens, darstellbare Geodatenätze anzuzeigen, in ihnen zu navigieren, sie zu vergrößern/verkleinern, zu verschieben, Daten zu überlagern sowie Informationen aus Legenden und sonstige relevante Inhalte von Metadaten anzuzeigen. Sie schließen eine dauerhafte Datenspeicherung (Download) aus.

### **Downloaddienste**

Downloaddienste ermöglichen das Herunterladen von und, wenn durchführbar, den direkten Zugriff auf Kopien vollständiger Geodatenätze oder Teile solcher Sätze. Downloaddienste mit direktem Datenzugriff ermöglichen das Herunterladen von Datensätzen zum Zeitpunkt der Nutzung.

### **Entgelt**

Das Entgelt ist die Gegenleistung für die Bereitstellung von Geobasisdaten und das Recht zur internen oder in Abhängigkeit von der jeweiligen Lizenzierung externen Nutzung.

### **Präsentationsausgaben**

Präsentationsausgaben sind konfektionierte Produkte in analoger Form (z. B. TK, Plot) oder als Druckdatei ohne Georeferenzierung (z. B. PDF) möglichst in automatisiert erstellter Darstellung.

### **Verbreitung**

Verbreitung ist das Anbieten sowie in Verkehr bringen des Originals oder von Vervielfältigungsstücken in körperlicher Form.

### **Vervielfältigung**

Vervielfältigung ist die Herstellung von (körperlichen) Vervielfältigungsstücken wie beispielsweise das Digitalisieren oder Scannen von Präsentationsausgaben oder das Brennen digitaler Daten auf Datenträger. Diese Nutzungshandlung ist in der Regel lizenzpflichtig; insbesondere für den privaten und sonstigen eigenen Gebrauch bestehen gesetzliche Ausnahmen.

### **Weitergabe**

Weitergabe im Sinne dieser Richtlinie ist jede Verbreitung, Versendung, Veröffentlichung oder öffentliche Zugänglichmachung im Sinne des Gesetzes für Urheberrecht und verwandte Schutzrechte.